



Nro. 147.

Samstag den 8. December

1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1606. (1) Nr. 14721.

E d i c t

des k. k. inneröster. k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichts.

Durch die mit a. h. Entschliebung vom 12. November 1832, verfügte Ernennung des k. k. Steyer. Herrn Landraths Franz Nippel, zum mähr. schles. Appellationsrathe, ist bei dem dortigen k. k. Landrechte eine Rathsstelle, mit dem systemisirten Gehalte von jährlichen 1400 fl. E. M., und dem Vorrückungsrechte in die höheren Besoldungen von 1600 und 1800 fl. in Erledigung gekommen, dieses wird mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle Jene, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, ihre dießfalls gehörig belegten Gesuche mit der beizufügenden Erklärung, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des besagten k. k. Landrechts verwandt oder verschägert seyen, binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Wiener Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände bei dem k. k. Steyermärkischen Landrechte einzubringen haben. — Klagenfurt am 28. November 1832.

Z. 1600. (3) Nr. 25535/2254.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Wegen Behandlung der am 2. November l. J., in der Serie 220 verlostten vierprocentigen Hofkammer-Obligationen. — In Folge herabgegangenen hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 3. l. M., Zahl 5937, wird mit Beziehung auf die dießsämtliche Circular-Verordnung vom 14. November 1829, Z. 25642, bekannt gemacht, daß die am 2. November l. J., in der Serie 220 verlostten vierprocentigen Hofkammer-Obligationen, nämlich Nr. 65985 mit einem Zehntel, Nr. 66951 mit einem Fünftel, und Nr. 67088 mit einem Sechstel der Capitalsumme, dann die Obligationen Nr. 68875 bis einschließig Nr. 69319,

nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 21. März 1818, gegen neue mit Vier vom Hundert in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt werden. Laibach am 12. November 1832. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welssperg Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.
Zeno Graf v. Saurau, k. k. Gubernial-Rath.

Z. 1596. (3) Nr. 2248.

K u n d m a c h u n g.

Bei der Liquidatur der priv. österreichischen National-Bank, werden vom 17. December 1832 an, weder Umschreibungen, oder Vormerkungen von Actien vorgenommen, noch Coupons hinausgegeben werden. — Die Wiedereröffnung für Vormerkungen und Umschreibungen, so wie jene der Coupons-Hinausgabe findet am 2. Jänner 1833 Statt. — Die für das laufende zweite Semester 1832 entfallende Dividende wird unmittelbar nach der dießfälligen Entscheidung des am 7. Jänner 1833 abzuhaltenden Bank-Ausschusses bekannt gemacht und erfolgt werden. Wien am 22. November 1832. Adrian Nicolaus Freyherr von Barbier, Bank-Gouverneur.

Melchior Ritter von Steiner, Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Johann Heinrich Freyh. v. Geymüller, Bank-Director.

K u n d m a c h u n g.

In Gemäßheit des 23. und 24. §. der allerhöchst erlassenen Statuten der priv. österr. National-Bank, werden von Seite der Bank-Direction, mit Rücksicht auf die Anzahl der Actien, und bei gleicher Anzahl derselben, auf die früheren Folten des Actien-Buches, nachstehende hundert Herren Actionäre zu Mitgliedern des Bank-Ausschusses eingeladen, welche am 1. Julius 1832 im Besitze der meisten Actien waren, und unverändert noch sind.

Appl, Franz.
 Arnstein et Eskeles.
 Arpadi et Radislowitsch.
 Aschkenasy, Israel.
 Berger, Thaddäus.
 Bianchi Duca di Casalanza, Friedrich Freyherr von.
 Biedermann, M. L.
 Biedermann, M. L. et Comp.
 Bogsch, Jacob.
 Borsch, Friedrich von.
 Brentano-Cimaroli, Carl Freyherr von.
 Bruchman, Johann Edler von.
 Carlebach, Leopold.
 Desauer et Sohn, A.
 Dietrichstein, Franz Xaver Graf von.
 Dittmar-Königsberg, Leopold.
 Du Mont de Florgy, Joseph Eduard Baron.
 Elkan, L. A.
 Erggelet, Rudolph Freyherr von.
 Eskeles, Bernhard Freyherr von.
 Familien-Versorgungsfond, k. k.
 Ferdinandi, W.
 Forster, Franz.
 Fröhlich, Franz D.
 Gaglatzer, Johann, Med. Doctor.
 Gassl, J. G.
 Geymüller et Comp.
 Goldstein, L. G.
 Heimann, Gebrüder.
 Henikstein et Comp.
 Herring, Johann.
 Heylmann's Erbe, W. F. von.
 Hofmann et Söhne.
 Jablancsy, Johann von.
 Kaan, Leopold.
 Kaan, Samuel.
 Kappel, Friedrich.
 Kinsky, Rudolph Fürst von.
 Königswarter, Moriz.
 Küfferle, Ignaz.
 Lackenbacher, Bernhard von.
 Lackenbacher et Comp., M.
 Langer, Joseph.
 Lewinger, Samuel.
 Lieben, Jacob.
 Liebenberg, Carl Emanuel Ritter von.
 Liebenberg, Leopold Franz Ritter von.
 Liebenberg et Söhne, von.
 Liechtenstein, Johann Fürst von.
 Löwenthal, F. J.
 Mailänder Ziz- und Cotton-Fabrik der Herren
 Kramer et Comp.
 Mayer, Anton.
 Mayer, M. et J. G. Landauers

Mayr, Franz Xaver Freyherr von.
 Nickelli, Ignaz von.
 Nowack, Johann.
 Pausperl, Gebrüder.
 Poller, Anton Franz.
 Ponzen, J.
 Provencheres, Carl von, J. M. L.
 Reitlinger, M.
 Rößler, Ferdinand.
 Schreibpogen's Sidam, J. M.
 Schindler, W. A., k. k. Hofagent.
 Schloisnigg, Franz Freyherr von.
 Schloisnigg, Johann Freyherr von.
 Schoeller, Gebrüder.
 Schönburg, Otto Victor Fürst von.
 Schuller et Comp. J. G.
 Schwarz, Johann Jacob.
 Schwarzenberg, Joseph Fürst von.
 Schweighofer, Johann Georg.
 Sina, Georg Simon.
 Sina, Johann Simon.
 Singer, Joseph Leopold.
 Spar-Casse, erste österreichische.
 Sparcasse-Fond, der böhmische.
 Stames et Comp. J. H.
 Stände, die nieder-österreich. drei oberem Herren.
 Steiner, Melchior Ritter von.
 Steinschneider, Michael.
 Stöffl, Andreas Freyherr von, junior.
 Todesco, Hermann.
 Walter, August.
 Walter, Leonard.
 Wartfeld, Brüder.
 Wayna, Joseph Edler von.
 Wayna et Comp.
 Wendl, Augustin.
 Weiskerheim, M. H.
 Weis, Adolph.
 Wertheim, Ignaz.
 Wertheimer, S. P.
 Wertheimer et Secklein, S. P.
 Wertheimer, A. J.
 Wertheimstein sel. Sohn von.
 Wertheimstein, Sigmund Edler von.
 Wertheimstein Söhne v., Hermanns.
 Wieser, Michael.
 Zdekauer, Moriz.
 Jene der hier verzeichneten Herren Actio-
 näre, welche durch Uebertragung ihrer Actien
 an Andere, ohne hierortige Dazwischenkunft,
 nicht mehr im Besitze von wenigstens Dreißig
 Bank-Actien sind, wollen solches im der kür-
 zesten Zeit der Bank-Direction mittheilen.
 Die Ausschuss-Versammlung wird am 7. Jan-
 ner 1833 Früh um 10 Uhr Statt haben, und

im Bankgebäude abgehalten werden. Wien am 22. November 1832.

Adrian Nicolaus Freyherr von Barbier,
Bank-Gouverneur.
Melchior Ritter von Steiner,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Johann Ignaz Pummerer,
Bank-Director.

Z. 1597. (3) Nr. 26270. J. G.
ad Nr. 22977. Concurſ-Verlautbarung zur Wiederbeſetzung der erledigten Bezirks-Commiſſärs-Stelle erſter Claſſe und Domainen-Verwalters-Stelle zu Capo d'Iſtria. — Bei dem landeſfürſtlichen Bezirks-Commiſſariate erſter Claſſe zu Capo d'Iſtria iſt die Bezirks-Commiſſärs- und Domainen-Verwalters-Stelle in Erledigung gekommen. — Mit dieſen Poſten iſt der jährliche Gehalt von 900 fl., freie Wohnung und das geſetzliche Reiſe- und Kanzlei-Pauſchale, dann für die Beſorgung der Domainen-Rentgeſchäfte zwei Drittel der Einhebung-Gebühren von 6 o/o des reinen curren-ten Einkommens und von 6 o/o der eingebrachten, bis zum Jahre 1823 reichenden Activ-Rückſtände, endlich die Verbindlichkeit zur Leiſtung einer Caution von 2000 fl. verbunden, die entweder baar, oder fidejufforiſch geleiſtet werden muß. — Die Competenten haben ihre Geſuche längſtens bis zum 5. k. M. December bei dem k. k. Iſtrianer Kreisamte durch ihre vorgeſetzten Behörden einzureichen, dacin ihr Alter, ihren Geburtsort, Stand, ihre Religion auszuweiſen, und folgende Urkunden beizubringen: a) Die Studienzeugniſſe über die vorgeschriebenen juridiſch-politiſchen Studien; b) die Wahlfähigkeits-Decrete aus dem politiſchen und Juſtiſache; c) die Dienſturfunden über die biſherigen Dienſtleiſtungen. — Sie müſſen ferner den Beſitz der italieniſchen und deutſchen Sprache, dann einer ſlavischen Mundart, und ihre moralische Aufführung nachweiſen. — Endlich haben ſie zu erklären, ob und in welchem Grade ſie mit den übrigen Beamten des Bezirks-Commiſſariats verwandt oder verſchwägert ſind. — Vom k. k. Käuſen-Gubernium Triest am 5. November 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

J. Z. 1298. (2) Nr. 6364.
E d i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche an die Verlaſſenſchaft des am 6.

September 1813 hier zu Laibach verſtorbenen Anton Janeschiß, geweſenen Bergamtsdieners, entweder als Erben oder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Anſpruch zu machen gedenken, dieſe ihre Anſprüche binnen einem Jahre und ſechs Wochen von un-tergeſetztem Tage ſo gewiß hierorts ſelbſt oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen, wi-derigens das Verlaſſenſchaftsabhandlungs-Geſchäft zwiſchen den Erſcheinenden der Ordnung noch ausgemacht und die Verlaſſenſchaft jenen aus den ſich Meldenden eingantwortet werden würde, denen ſie nach dem Geſetze gebührt.

Laibach am 11. September 1832.

J. Z. 1253. (2) Nr. 6353.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es ſei am 30. März l. J., Eliſabeth Saiß mit Rücklaſſung eines beweglichen und unbeweglichen Vermögens ohne dieſem Gerichte bekannte Verwandte geſtorben. Die unbekannteten Erben, denen zur Verwahrung ihrer Rechte der hierortige Gerichtsadvocat Dr. Oblak als Curator aufgeſtellt wurde, werden demnach hiemit aufgefordert, ihre altfälligen Erbsanſprüche auf den gedachten Verlaß in dem geſetzlichen Termine von einem Jahre und ſechs Wochen, entweder ſelbſt oder durch einen gehörig Bevollmächtigten mit Ausweiſung ihres Erbrechtes ſo gewiß anzumelden, als widrigens das Abhandlungsgeschäft zwiſchen den Erſcheinenden der Ordnung noch eingantwortet werden würde, dem es nach dem Geſetze gebührt. Laibach den 11. September 1832.

Z. 1602. (3) Nr. 8433.

E d i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo beſindlichen Anton Wuzelli, mittelſt gegenwärtigen Edictes erinnert: Es haben wider denſelben Johanna und Pauline Fuſter, wegen 400 fl. nebst Nebenverbindlichkeiten über die eingebrachte Klage, daß dieſſfalls in Contumaciam geſchöpfte Urtheil erwirkt.

Da der Aufenthaltsort des Anton Wuzelli dieſem Gerichte unbekannt, und er vielleicht aus den k. k. Erblanden abweſend iſt; ſo hat man demſelben nach Vorſchrift des Hofdecretis vom 16. Februar 1792, Nr. 255, den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Napreth als Curator aufgeſtellt.

Welches demſelben zu dem Ende erinnert wird, daß er dem aufgeſtellten Curator ſeine Rechtsbeſehle an die Hand zu geben habe, oder

sich selbst einen andern Sachwalter bestelle und diesem Gerichte namhaft mache, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach am 1. December 1832.

Z. 1595. (3) Nr. 7212.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte, als Realinstanz, auf Ansuchen des Philipp Beraus, ddo. 9. October 1832, Zahl 7212, wider Valentin Keber, Curator des wegen Verbrechen in der Strafe befindlichen Caspar Keber von Mannsburg, wegen aus dem Criminal-Urtheile, ddo. 5., intimatur 17. August 1830, mit 527 fl. 19 kr. C. M. zu leistenden Entschädigung; in die öffentliche Versteigerung der, dem Caspar Keber gehörigen, gerichtlich auf 3168 fl. M. M. geschätzten Gült Mannsburg, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 19. November, 24. December d. J. 1832, dann auf den 21. Jänner k. J. 1833, unmittelbar vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 13. October 1832.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1607. (1) Nr. 1243.

Verlautbarung.

Von dem k. k. Bergamte zu Idria wird bekannt gemacht: Es werde die Fleischauschrottung in der Bergstadt Idria, von Ostern 1833 angefangen, auf ein oder mehrere Jahre an Denjenigen überlassen werden, welcher sich zu den bestehenden Bedingungen, welche in der Bergamtskanzlei hier eingesehen werden können, am billigsten herbeiläßt.

Indessen wird bekannt gegeben, daß der jährliche Bedarf in Rindfleisch ungefähr 7 bis

800 Centen betrage, und dem Unternehmer mehrere Begünstigungen zugestanden werden, als: der unentgeltliche Genuß von ungefähr 160 Joch Wiesen und Huthweide für das Schlachtvieh, der freie Gebrauch von zwei geräumigen Stallungen, der Fleischbank sammt Küche mit Kessel zum Auslassen des rohen Unschlitts und Werkzeugen, dann die unentgeltliche ärztliche Hülfe und Medicamente für sich und seine Bantknechte, dann wird ihm das ausgelassene Unschlitt im currenten Preis gegen sogleich baare Bezahlung für das Bergwerk abgenommen.

Dagegen hat der Unternehmer zur Sicherstellung der Contractbedingungen eine Caution von 300 fl., entweder baar oder mittelst Obligationen nach dem Börsencours oder fideiussorisch zu leisten, und um das Gewerbebefugniß im gesetzlichen Wege anzufuchen.

Zu dieser Unternehmung Lusttragende haben sich am 19. Jänner Vormittags um 9 Uhr in dem Sitzungszimmer einzufinden, oder ihre schriftlichen Offerte bis dahin einzusenden, und sich zu erklären um welchen mindern Preis sie das Pfund Rindfleisch wegen obigen zugestandenen Begünstigungen und Annahme des Auswagflisches im billigen Verhältnisse mit Ausnahme der Lunge, Fleck, Füße, Vormaul, welches als Zwage besonders verkauft wird, unter den Laibacher Ausschrottungspreis abgeben wollen.

Vom k. k. Bergamte Idria am 3. December 1832.

Z. 1601. (3) Nr. 1248.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Ober-Postamte zu Lemberg, ist die erste manipulirende Officialenstelle mit 700 fl. Gehalt, und im Falle der graduellen Vorrückung die zweite mit 600 fl., die dritte mit 500 fl., oder die vierte mit 450 fl. Gehalt, gegen Leistung einer Caution im Besoldungsbetrage, in Erledigung gekommen. — Was gemäß Verordnung der wohlthöblich k. k. obersten Hof-Post-Verwaltung, ddo. 24. I. M., Zahl 11692, mit dem Beifügen kund gemacht wird, daß die Bewerber ihre gehörig documentirten Gesuche, im Wege der ihnen vorgescherten Behörde bis 10. Jänner 1833 bei der k. k. Lemberger Ober-Postverwaltung einzubringen, und sich über die Kenntniß der polnischen Sprache auszuweisen haben. K. K. illyrische Ober-Post-Verwaltung, Laibach den 30. November 1832.